

Verschmelzungsinformationen für Anleger des Fonds UniRent Mündel Flex (übertragender Fonds) und des Fonds UniRent Mündel (übernehmender Fonds)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass die Union Investment Luxembourg S.A., Großherzogtum Luxemburg, (die „Verwaltungsgesellschaft“, nachfolgend „UIL“) in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Fonds **UniRent Mündel Flex** und **UniRent Mündel** im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den Fonds **UniRent Mündel Flex** mit Wirkung zum 24. Juni 2019 auf den ebenfalls von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Fonds Luxemburger Rechts **UniRent Mündel** zu verschmelzen.

Übertragender Fonds: UniRent Mündel Flex (WKN A2DMKR / ISIN LU1572734421)

Aufnehmender Fonds: UniRent Mündel (WKN A2DMGW / ISIN LU1572617469)

Hintergründe und Beweggründe für die Verschmelzung der Fonds:

Im Zuge des regelmäßig durchgeführten und standardisierten Produktüberwachungsprozesses, der sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien umfasst, wurde für den Fonds UniRent Mündel Flex ein Handlungsbedarf identifiziert. Dabei steht allgemein die Bestrebung der Erhöhung der Effizienz in der Verwaltung und der Effektivität im Management der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten bzw. gemanagten Fonds im Fokus.

Als Folge dieses Prozesses soll der Fonds UniRent Mündel Flex mittels einer Verschmelzung mit dem UniRent Mündel zusammengeführt werden.

Vor allem die Entwicklung des Netto-Absatzes und der daraus resultierende Rückgang des Fondsvolumens bei gleichzeitig negativ eingeschätzter weiterer bzw. zukünftiger Nachfrage begründen die geplante Verschmelzung der Fonds.

Mit dem nach der Verschmelzung höheren Volumen können die derzeit investierten Anleger von den erwarteten Losgrößenvorteilen zudem an einer nachhaltig geringeren Kostenbelastung partizipieren.

Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Der übertragende Fonds UniRent Mündel Flex wird auf den aufnehmenden Fonds UniRent Mündel verschmolzen.

Da die Anlagepolitik der beiden Fonds weitestgehend identisch ist, sind für die Anleger beider Investmentvermögen keine erwähnenswerten Änderungen zu erwarten.

Für den aufnehmenden Fonds UniRent Mündel ergeben sich durch die Verschmelzung keine Änderungen in der Anlagepolitik sowie in den Anlagezielen des Fonds. Die UIL geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung neutral auf die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds auswirken wird. Die UIL beabsichtigt derzeit nicht, vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios vorzunehmen.

Eine Neuordnung des Portfolios des Fonds UniRent Mündel Flex vor Wirksamwerden der Verschmelzung seitens der UIL ist ebenfalls nicht angedacht.

Auswirkungen der geplanten Verschmelzung:

Die Anlagepolitik der beiden Fonds lautet:

	Übertragender Fonds UniRent Mündel Flex	Aufnehmender Fonds UniRent Mündel
Anlagepolitik	<p>Zur Erreichung der Anlageziele wird das Fondsvermögen überwiegend (d.h. mindestens 51 % des Netto-Fondsvermögens) in fest- und/oder variabel verzinsliche Staatsanleihen von Österreich angelegt.</p> <p>Neben Staatsanleihen von Österreich kann der Fonds noch in folgende Wertpapiere investieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Teilschuldverschreibungen von Anleihen, für deren Verzinsung und Rückzahlung der Staat Österreich oder ein Bundesland Österreichs haftet; 2. Forderungen, die in das Hauptbuch der österreichischen Staatsschuld eingetragen sind; 3. Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen der nach den gesetzlichen Vorschriften zur Ausgabe solcher Wertpapiere zugelassenem österreichischen Kreditinstitut; 4. von einem österreichischen Kreditinstitut ausgegebene Teilschuldverschreibungen, sofern das Kreditinstitut verpflichtet ist, die Ansprüche aus diesen Teilschuldverschreibungen vorzugsweise zu befriedigen und als Sicherheit für diese Befriedigung Forderungen des Kreditinstitutes, für die der österreichische Bund haftet, Wertpapiere oder Forderungen gemäß den vorgenannten Punkten 1 bis 3 oder Bargeld zu bestellen, und dies auf den Teilschuldverschreibungen ausdrücklich ersichtlich gemacht ist; <p>Die vorgenannten Vermögenswerte lauten ausschließlich auf Euro.</p> <p>Gemäß Artikel 4 Ziffer 4. des Verwaltungsreglements kann der Fonds, nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % seines Netto-Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen anlegen, welche von der Republik Österreich begeben oder</p>	<p>Zur Erreichung der Anlageziele wird das Fondsvermögen überwiegend (d.h. mindestens 51 % des Netto-Fondsvermögens) in fest- und/oder variabel verzinsliche Staatsanleihen von Österreich angelegt.</p> <p>Neben Staatsanleihen von Österreich kann der Fonds noch in folgende Wertpapiere investieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Teilschuldverschreibungen von Anleihen, für deren Verzinsung und Rückzahlung der Staat Österreich oder ein Bundesland Österreichs haftet; 2. Forderungen, die in das Hauptbuch der österreichischen Staatsschuld eingetragen sind; 3. Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen der nach den gesetzlichen Vorschriften zur Ausgabe solcher Wertpapiere zugelassenem österreichischen Kreditinstitut; 4. von einem österreichischen Kreditinstitut ausgegebene Teilschuldverschreibungen, sofern das Kreditinstitut verpflichtet ist, die Ansprüche aus diesen Teilschuldverschreibungen vorzugsweise zu befriedigen und als Sicherheit für diese Befriedigung Forderungen des Kreditinstitutes, für die der österreichische Bund haftet, Wertpapiere oder Forderungen gemäß den vorgenannten Punkten 1 bis 3 oder Bargeld zu bestellen, und dies auf den Teilschuldverschreibungen ausdrücklich ersichtlich gemacht ist; <p>Die vorgenannten Vermögenswerte lauten ausschließlich auf Euro.</p> <p>Gemäß Artikel 4 Ziffer 4. des Verwaltungsreglements kann der Fonds, nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % seines Netto-Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen anlegen, welche von der Republik Österreich begeben oder</p>

	<p>garantiert werden, unter der Voraussetzung, dass diese im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Netto-Fondsvermögens des Fonds nicht übersteigen dürfen.</p> <p>Bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens können in Bankguthaben, welche eine maximale Laufzeit von 6 Monaten haben, investiert werden.</p> <p>Der Fonds kann zur Absicherung die in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Derivate einsetzen.</p> <p>Durch den Einsatz eines systematischen, regelbasierten Investmentansatzes wird das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert. Der Fonds ist entweder am Kapitalmarkt investiert oder auf Geldmarktniveau abgesichert. Die Absicherung gegen das Zinsänderungsrisiko erfolgt mittels derivativer Instrumente. In Absicherungsphasen partizipiert der Fonds nicht an der Marktentwicklung der festverzinslichen Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente.</p>	<p>garantiert werden, unter der Voraussetzung, dass diese im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Netto-Fondsvermögens des Fonds nicht übersteigen dürfen.</p> <p>Bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens können in Bankguthaben, welche eine maximale Laufzeit von 6 Monaten haben, investiert werden.</p> <p>Der Fonds kann zur Absicherung die in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Derivate einsetzen.</p>
<p>Anlageziel</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des Rentenfonds UniRent Mündel Flex (der „Fonds“) ist es, neben der Erzielung marktgerechter Erträge langfristig ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Dabei wird die Sicherheit des Kapitals und die Liquidität des Fondsvermögens berücksichtigt. Der Fonds investiert nach österreichischem Recht entsprechend den Vorgaben des § 25 Pensionskassengesetz (PKG) (in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015) und entsprechend den Vorgaben zur Mündelsicherheit des § 217 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB).</p> <p>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des Rentenfonds UniRent Mündel (der „Fonds“) ist neben der Erzielung marktgerechter Erträge langfristig ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Dabei wird die Sicherheit des Kapitals und die Liquidität des Fondsvermögens berücksichtigt. Der Fonds investiert nach österreichischem Recht entsprechend den Vorgaben des § 25 Pensionskassengesetz (PKG) (in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015) und entsprechend den Vorgaben zur Mündelsicherheit des § 217 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB).</p> <p>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>

Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr beider Fonds endet am 31. März jeden Jahres
Ertragsverwendung	Die Erträge werden grundsätzlich ausgeschüttet.

Der Fonds **UniRent Mündel Flex** weist aktuell in den wesentlichen Anlegerinformationen (nachfolgend „wAI“) unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 3 aus, weil sein Wertschwankungsverhalten mäßig ist und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko mäßig sein kann.

Der Fonds **UniRent Mündel** weist aktuell in den wesentlichen Anlegerinformationen unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 2 aus, weil sein Wertschwankungsverhalten gering ist und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko gering sein kann.

Die Verwaltungsgesellschaft hat beide Fonds in der im Verkaufsprospekt aufgeführten Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ der zweithöchsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weisen beide Fonds jeweils ein mäßiges Risiko auf.

Die in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ ausgewiesene Einschätzung zum Risikoprofil des Fonds ist nicht vergleichbar mit dem Ausweis unter „Risiko- und Ertragsprofil“ in den wAI. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise zur Ermittlung des auszuweisenden Risikoprofils in den wAI und des Risikoprofils des Fonds im Verkaufsprospekt weichen auch die auszuweisenden Risiken inhaltlich voneinander ab.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, weder dem übertragenden Fonds noch dem aufnehmenden Fonds oder deren Anlegern in Rechnung stellen.

Vergütungsstruktur der beiden Fonds:

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

	Übertragender Fonds UniRent Mündel Flex	Aufnehmender Fonds UniRent Mündel
Ausgabeaufschlag	Es wird aktuell ein Ausgabeaufschlag von 3,0 Prozent berechnet. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt ebenfalls 3,0 Prozent.	Es wird aktuell ein Ausgabeaufschlag von 2,5 Prozent berechnet. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt ebenfalls 2,5 Prozent.
Rücknahmeabschlag	Es wird kein Rücknahmeabschlag berechnet.	

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

	Übertragender Fonds UniRent Mündel Flex	Aufnehmender Fonds UniRent Mündel
Laufende Kosten	0,70 Prozent p.a. (Kostenschätzung)	0,65 Prozent p.a. (Kostenschätzung)
davon Verwaltungsvergütung des Fonds	bis zu 0,5 Prozent p.a. (derzeit 0,5 Prozent p.a.)	bis zu 0,45 Prozent p.a. (derzeit 0,45 Prozent p.a.)
davon Pauschalgebühr	bis zu 0,1 Prozent p.a. (derzeit 0,1 Prozent p.a.)	bis zu 0,1 Prozent p.a. (derzeit 0,1 Prozent p.a.)
Taxe d' abonnement	0,05 Prozent p.a.	0,05 Prozent p.a.
Stand Verkaufsprospekt	1. Dezember 2018	1. Dezember 2018

Jahres- und Halbjahresberichte:

Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds **UniRent Mündel Flex** endete letztmalig am 31. März 2019; das Geschäftsjahr des aufnehmenden Fonds **UniRent Mündel** wird am 31. März eines jeden Jahres enden. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds stehen Ihnen im Internet unter www.union-investment.lu zur Verfügung. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese jeweils auch kostenlos zu.

Ablauf der Fondsverschmelzung:

Die Übertragung der Vermögenswerte des Investmentvermögens **UniRent Mündel Flex** erfolgt gemäß Artikel 12 des Verwaltungsreglements in Verbindung mit Artikel 40 Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Per Schlusstag 24. Juni 2019 überträgt die Verwahrstelle die Wertpapiere, Bankguthaben und Festgelder des übertragenden Investmentvermögens **UniRent Mündel Flex** auf Sperrkonten bzw. -depots des übernehmenden Investmentvermögens **UniRent Mündel**. Die bis zum 24. Juni 2019 angefallenen Kosten und Gebühren werden dem übertragenden Investmentvermögen zum Stichtag belastet.

Der Verschmelzungstichtag ist der 24. Juni 2019. Die Verschmelzung basiert auf den Anteil- bzw. Vermögenswerten vom 24. Juni 2019.

Um schwebende Geschäfte am Verschmelzungstag zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Ermittlung des Umtauschverhältnisses zu ermöglichen, ist die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen des **UniRent Mündel Flex** nur bis einschließlich 17. Juni 2019 möglich. Nach der Verschmelzung erfolgt die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des **UniRent Mündel** nach dessen Verwaltungsreglement.

Besondere Rechte der Anteilhaber:

- Den Anteilhabern des übertragenden Fonds sowie des aufnehmenden Fonds wird ab dem 30. April 2019 bis einschließlich zum Handelstag 17. Juni 2019 die Möglichkeit eingeräumt, die Anteile kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft zurückzugeben.
- Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Fonds. Sie erhalten entsprechend dem errechneten Umtauschverhältnis Anteile an dem Fonds **UniRent Mündel**.
- Anleger des aufnehmenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger des aufnehmenden Fonds.
- Die Verkaufsunterlagen des jeweiligen Sondervermögens können jederzeit kostenfrei über die Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen des aufnehmenden Fonds **UniRent Mündel** liegen diesen Verschmelzungsinformationen bei und sind außerdem im Internet unter www.union-investment.lu (unter „Downloads“) in elektronischer Form kostenlos verfügbar.

Auf Anfrage werden wir Ihnen zusätzliche Informationen zur vorliegenden Verschmelzung zukommen lassen sowie eine Abschrift der Erklärung des Prüfers zur Verschmelzung gemäß Artikel 42 Abs. 3 der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren kostenlos zur Verfügung stellen.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation möchten wir Sie bitten, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Luxemburg, den 30. April 2019

Union Investment Luxembourg S.A.